

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht einer Einbeziehungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) aufzustellen
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
vom 17.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026

Der Gemeinderat Bechtsrieth hat am 13. November 2025 beschlossen,

im Bereich Am Spitzacker

für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 340/Teilfläche, 347/41 Teilfläche (Parzelle 1 und 2) und die Ortsstraße 347/30 Teilfläche (Am Spitzacker) der Gemarkung Bechtsrieth eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO, festgesetzt.

Die Kosten zur Aufstellung der Satzung trägt die Gemeinde Bechtsrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist die Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz, beauftragt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung der Gemeinde Bechtsrieth über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der am 04. Februar 2026 gebilligten Fassung, der Lageplan, Hinweise und Begründung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 17.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- (1.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (1.2) Landratsamt Sachgebiet Komm. Abfallwirtschaft, (1.3) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (1.4) Landratsamt Sachgebiet Technischer Umweltschutz, (1.5) Landratsamt Sachgebiet Bauordnung, (1.6) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz/staatl. Abfallrecht, (1.7) Landratsamt Sachgebiet Bauabteilung, (1.8) Landratsamt Sachgebiet Gesundheitswesen, (1.9) Wasserwirtschaftsamt Weiden, (1.10) Bay. Landesamt für Denkmalpflege, (1.11) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (1.12) Bayerischer Bauernverband

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen**, insbesondere in (1.1) Pflanzmaßnahmen, Gehölzpflanzung, Pflanzliste, (1.3) Pflanzverband, Verbissenschutz, (1.4) Rinderhaltung, (1.12) Tierhaltung
- **Schutzgut Boden und Wasser**, insbesondere in (1.3) Versiegelung, Wässerung, (1.6) Altlasten oder Verdachtsflächen, Aushub, Auffüllmaterial, (1.9) Wasserschutzgebiete, Zisterne, Drainagen, Starkniederschläge, (1.12) Wald, Flächenneuverbrauch, Erosionsereignisse, Entwässerungsgräben
- **Schutzgut Luft/Klima**, insbesondere in (1.4) Rinderhaltung
- **Schutzgut Landschaft/Erholung**, insbesondere in (1.1) Außenbereich, (1.6) Geländeabgrabung / Aufschüttung, (1.7) Außenbereichsfläche
- **Schutzgut Kultur und Sachgüter**, insbesondere in (1.10) Bodendenkmäler, aufgefundene Gegenstände
- **Schutzgut Biologische Vielfalt**, insbesondere in (1.9) Mutterboden, belebter Oberboden und Unterboden
- **Schutzgut Mensch/Gesundheit**, insbesondere in (1.8) Trinkwasserhygiene, (1.9) Trinkwasserversorgung, (1.12) Geruch, Staub, Lärm, Erschütterung, Nachtzeit
- **Abfälle/Abwasser**, insbesondere in (1.2) Biomüll

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 13 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Entwurf der Einbeziehungssatzung der Lageplan, Hinweise und Begründung und die umweltbezogenen Informationen) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Bechtsrieth

in der Zeit vom 17.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026 (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
am 12.02.2026
abgenommen am 18.03.2026
Bechtsrieth, _____
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Bechtsrieth, 12. Februar 2026

Gemeinde Bechtsrieth

(S)

Ziegler, 1. Bürgermeister

